

solches Verbot im Einzelfall begründet sein muss, insbesondere mit einer möglichen Gefährdung des Schulfriedens.

Wollten wir Ihrer Argumentation folgen, müssten wir diese Rechtsprechung ignorieren. In der Folge gäbe es vermutlich eine Reihe von weiteren Klagen von Kopftuchträgerinnen, die wohl ähnlich beschieden werden würden wie die jetzigen Fälle. Damit würde die Berliner Koalition zur Getriebenen der Rechtsprechung.

Angesichts dieser Entwicklungen haben wir uns als Koalition für einen anderen Weg entschieden. Ob dieser Weg funktioniert, wird sich auch in der Schulpraxis erweisen müssen. Insofern ist Ihr Hinweis durchaus berechtigt, dass durch die Rechtsprechung die Lösung möglicher Konflikte an die Schulen verlagert wird. Umso wichtiger ist es unserer Ansicht nach, dass Schulen dabei begleitet und befähigt werden, mit Pluralität umzugehen.

Mit freundlichen Grüßen,

